



An den Grossen Rat

16.5054.02

PD/P165054

Basel, 25. Mai 2016

Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Wahltag vom 23. Oktober 2016 in Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Vor einer Wahl geht es extrem hektisch zu, landauf, landab herrscht Wahlkampf. Jede Partei stellt ihr Wahlprogramm vor und gibt Interviews. In manchen Ländern, etwa in Australien, besteht Wahlpflicht.

Wahlen können an einem Tag oder über einen längeren Zeitraum erfolgen. In Basel ist dieser Zeitraum vier Wochen!

Wahllokale müssen leicht erreichbar und zu vernünftigen Zeiten geöffnet sein, oft sind sie in öffentlichen Gebäuden wie Schulen. Um Betrug zu verhindern, werden die Wähler vorher registriert und müssen sich am Wahltag ausweisen. Meist gibt es eine Kabine, damit der Stimmzettel unbeobachtet ausgefüllt werden kann. Manchmal prüfen internationale Beobachter, ob die Wahl frei und fair war.

Bei der Grossrats-Wahl im Jahr 2008, ohne die Teilnahme von Eric Weber, gab es massive Verzögerungen am Wahltag. Erst acht Stunden später als normal wurden die Resultate präsentiert. Scheinbar wurde eine Handschrift mehrfach gesichtet.

1. Warum gab es bei der Grossrats-Wahl von 2008 eine so lange Verzögerung?
2. Warum wurde keine Strafanzeige eingereicht?
3. Kann die Basler Regierung zur GR-Wahl vom 23. Oktober 2016 bitte internationale Wahlbeobachter zulassen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der angekündigte Zeitpunkt der Bekanntgabe der Wahlresultate ist nur ein Richtwert. Wichtiger als dessen Einhaltung ist, dass die Wahlresultate korrekt ermittelt werden. Dies ist 2008 geschehen. 2012 gab es im Übrigen keine lange Verzögerung mehr.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin